



NFV- Kreis Celle

Kreisspielausschuss

Ausschreibung für das Spieljahr

2011 / 2012

In Verbindung mit der NFV- Satzung und den dazugehörigen Ordnungen ergeht folgende Ausschreibung:

1. Staffeleinteilung

Die Kreisliga besteht aus 16 Mannschaften, die 1. und 2. Kreisklasse bestehen aus 15 Mannschaften, die 3. und 4. Kreisklassen bestehen aus 16 Mannschaften.

2. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb

Es dürfen nur solche Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, die nach § 11 Absatz 2 der NFV- Spielordnung die erforderliche Zahl von Schiedsrichtern zur Verfügung stellen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

3. Ermittlung des Kreismeisters

Der Staffelsieger der Kreisliga ist gleichzeitig Kreismeister 2011/2012.

4. Auf- und Abstieg

- a) Der Kreismeister steigt in die Bezirksliga 2 auf.
Der Tabellenzweite der Kreisliga bestreitet Relegationsspiele.
Für den Aufstieg und die Relegation werden Spielgemeinschaften nicht zugelassen.
Erreicht eine Spielgemeinschaft einen Aufstiegs- oder Relegationsplatz, so wird die nächstplatzierte Mannschaft dem Bezirk gemeldet.
- b) Die **drei** Tabellenletzten der Kreisliga steigen ab. Überschreitet die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga die der Aufsteiger, so werden diese Mannschaften die Sollzahl (15) überschreiten. Um die gleiche Zahl erhöht sich im nächsten Jahr die Abstiegsquote in der Kreisliga.
- c) Der Tabellenerste und -zweite der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
Die **drei** Tabellenletzten der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.

Der Tabellenerste und -zweite der 2. Kreisklasse steigt in die 1. Kreisklasse auf.
Die **drei** Tabellenletzten der 2. Kreisklasse steigen in die 3. Kreisklasse ab.

Der Tabellenerste und -zweite der 3. Kreisklasse steigt in die 2. Kreisklasse auf.
Die **vier** Tabellenletzten der 3. Kreisklasse steigen in die 4. Kreisklasse ab.

Der Tabellenerste und –zweite der 4. Kreisklasse steigt in die 3. Kreisklasse auf.

Sollte durch Auf- und Abstieg die Sollzahl von 15 Mannschaften in der Kreisliga, in der 1. und 2. Kreisklasse unterschritten werden, erfolgt die Auffüllung der Staffeln durch den oder die Nächstplatzierten der nachfolgenden Staffel.

Zurückgezogene (schriftliche Abmeldung) bzw. wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften zählen als Absteiger und werden bei Meldung für die neue Saison (letzter Tag ist der **18. Juni 2012**) in die unterste Spielklasse eingestuft. Zu spät gemeldete Mannschaften werden für die neue Spielsaison nicht mehr berücksichtigt.

5. Wertung der Meisterschaftsspiele

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Meisterschaft, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl durch die Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der geschossenen Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf

neutralem Platz statt. Bei einer Entscheidung „ am grünen Tisch “ über den Ausgang eines Spieles (z.B. bei Nichtantreten einer Mannschaft) wird das Spiel gemäß §§ 37 und 38 der Spielordnung des NFV gewertet (drei Punkte und 5:0 Tore).

6. Spielformulare

Spielformulare aller Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Formulare von Pokalturnieren sind mittels eines dem Schiedsrichter vom Platzverein zu übergebenden und adressierten Freiumschlags spätestens am Tag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden.

7. Fehlende Pässe

Das Strafgeld für pro fehlenden Pass beträgt **10,00 €**.

Ein Einsenden an den Staffelleiter entfällt, soweit nicht eine Aufforderung des Staffelleiters vorliegt.

8. Werbung

Die Vereine werden vor Saisonbeginn aufgefordert, die Werbeträger des Vereins zu melden.

Die Genehmigungsgebühr pro Werbepartner beträgt **25,00 €**. Es ist möglich, den Werbepartner unter den eigenen gemeldeten Mannschaften zu tauschen. **Werbung ist auf Ärmel und Brustseite des Trikots sowie der Hose möglich § 31/Abs 3 der SpO**. Die Kosten für Trikot- und Hosenfläche betragen jeweils **25,00 €**. Antreten in nicht gemeldeter Werbung wird mit **10,00 €** plus Verwaltungskosten, sowie Nachmeldungskosten von **25,00 €** bestraft.

9. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Spiele veranlasst verantwortlich

Michael Frede – Celler Strasse 37 , 29229 Celle

Tel. 05141- 540677

Pokalturniere und Freundschaftsspiele sind schriftlich anzumelden. Zuwiderhandlungen werden mit 25,00 € bestraft. Der SR- Ausschuss unterrichtet den Kreisspielausschuss umgehend von der Anmeldung dieser Spiele. Alle Schiedsrichter müssen auf dem Spielformular angeben, welche Fahrtkosten, Spesen und evtl. Nebenkosten ausgezahlt worden sind.

10. Schiedsrichterpool

Für alle Herrenmannschaften (Senioren ausgeschlossen) wird ein SR- Pool eingerichtet. Aus dem ermittelten Gesamtbetrag der abgelaufenen Saison wird der Durchschnittsbetrag ermittelt und zur Anrechnung gebracht. Jeder Verein muss den 1. Abschlag bis spätestens 4 Wochen nach Saisonbeginn an den NFV Kreis Celle gezahlt haben.

Der 2. Abschlag muss spätestens 4 Wochen vor Beendigung der Winterpause gezahlt werden. Die jeweilige Höhe der Kosten wird den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zugestellt. Sollte ein Verein nicht rechtzeitig gezahlt haben, wird er automatisch mit einer Spielsperre bis zum Einzahlungstag belegt. Insolvenzen haben auf diese Regelung keinen Einfluss.

11. Spielbetrieb

Abweichend von Regel III, Ziffer 2 (3 Auswechselspieler) können in den Meisterschaftsspielen der 3. und 4. Kreisklasse bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf während des Spiels in einer Spielruhe in seine Mannschaft zurückkehren.

Die Vereine tragen zunächst nur 11 zu Beginn des Spieles auflaufende Spieler ein. Werden weitere Spieler eingesetzt, so hat der Schiedsrichter die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielschluss nachzutragen. Der Spielführer ist für die Richtigkeit der Eintragungen verantwortlich. Alle Mannschaften müssen mit Rückennummern spielen und haben den

Spielbericht so auszufüllen, dass die Nummern auf dem Spielbericht mit den Rückennummer der Spieler identisch sind

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Kreisspielausschuss in zwingenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Neuansetzungen oder Umbesetzungen in Anspruch nehmen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen müssen die Vereine damit rechnen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele auch an Feier- oder Wochentagen angesetzt werden. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist auf jeden Fall nach § 28 SPO zu verfahren. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter bzw. Schiedsrichteransetzer über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist der Spielausschuss berechtigt, falls notwendig, das Pflichtspiel in der Hin- und Rückserie zu tauschen, d.h. der Gastverein ist dann Platzverein **§ 23/Abs. 3 der SpO. Der Heimverein ist verpflichtet, bei einer Absage des Spiels alle Instanzen (Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter) nach § 28 SPO zu informieren. Eine Meldung über dfbnet.org ist ebenfalls notwendig.** Pflichtspiele unter Flutlicht dürfen nur mit Genehmigung des Spielausschusses stattfinden

Grundsätzlich sind Spielverlegungen nur im Verbandsinteresse möglich. Wünschen Vereine eine Spielverlegung, müssen dem Staffelleiter entsprechende Anträge schriftlich mit der Einverständniserklärung des Gegners mindestens **eine Woche** vor dem im Spielplan vorgesehenen Termin eingereicht werden. Über die Spielverlegung entscheidet der zuständige Staffelleiter. Der beantragende Verein hat für die entstehenden Kosten eine Gebühr von **15,00 €** plus Verwaltungskosten von **12,00 €** an den NFV- Kreis Celle zu zahlen.

Freundschaftsspiele

*Bei Freundschaftsspielen kann im Gegensatz zu den Punkt- und Pokalspielen innerhalb der Mannschaft **beliebig oft gewechselt werden** in einer Spielruhe. Die Anzahl der Spieler ist nicht begrenzt. Dies trifft für neu eingewechselte bzw. bereits ausgewechselte Spieler zu.* Des Feldes verwiesene Spieler, auch aus Freundschaftsspielen und Pokalturnieren (auch bei verkürzter Spielzeit), sind bis zur Entscheidung des Kreisspielausschusses bzw. des Sportgerichts automatisch gesperrt.

Beim Betriebs- und Freizeitfußball des Feldes verwiesene Spieler unterliegen auch im Bereich des NFV- Kreis Celle der Sperre, die von den zuständigen Organen ausgesprochen wurden. Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland, auch Auswahlspiele, müssen mit dem vom DFB vorgesehenen Formular beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses beantragt werden. Amtliche Bekanntmachungen des NFV- Kreis Celle in der Celleschen Zeitung sind für alle Vereine bindend. Die Ausschreibung für das laufende Spieljahr 2011/12 wird den Vereinen im Internet unter www.nfv.de sowie auf der Homepage des Kreises Celle unter www.nfvkreiscelle.de zur Verfügung gestellt. Die Spielpläne für das Spieljahr 2011/12 können unter www.dfbnet.org ab dem 08.07.2011 erfragt werden. Ein Download ist möglich. **Sämtliche Spielergebnisse (auch die Pokalspiele) sind unverzüglich durch die gastgebenden Vereine, (auch die der Altherren, Altliga und Ü 50) spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet (auch bei Wochentagsspielen), dem NFV über das Internet zu melden.**

Die Meldungen sind über www.dfbnet.org bzw. **telefonisch** über 01805 332638 oder per **SMS** unter 33355 bzw. über 0621 43071234 einzugeben.

Bei kompletten Ausfall des www.dfbnet.org müssen die Ergebnisse an: **John Breach - Allerweg 13 - 29313 Hambühren** Tel.: 05143/911939 gemeldet werden.

Nichtmeldung des Spielergebnisses wird mit **5,00 €**, im Wiederholungsfall mit **10,00 €** und in weiteren Fällen mit **15,00 €** plus Verwaltungskosten bestraft.

12. Winterpause

Die Winterpause gem. § 6 Absatz 2 der SPO des NFV beginnt mit dem letzten angesetzten Pflichtspiel der Mannschaft in 2011, jedoch **spätestens** am 19. Dezember 2011 und endet am 30. Januar 2012.

Anhang Spielbetrieb der Altherren

Die aktuelle Ausschreibung hat auch Gültigkeit für den Spielbetrieb der Altherren.

Abweichend gelten folgende Regelungen:

Die Sollzahl der AH- Kreisliga wird mit 10 festgelegt. Die maximal zulässige Spielerzahl ist 15. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

Ferner ist zu beachten, dass jeder Spieler spielberechtigt ist, der einen gültigen Spielerpass besitzt und am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet hat.

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber den Altherren ist nicht möglich. (Beispiel: Ein Spieler spielt an zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen in der 1. Herren des Vereins. Er ist für alle Mannschaften unterhalb der 1. Herren fest gespielt, nicht jedoch für die Altherren!)

Für Altherrenspieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Die AH-Kreisliga besteht aus 10 Mannschaften und die AH-Kreisklasse besteht aus 9 Mannschaften.

Der Staffelsieger der AH- Kreisliga ist Kreismeister des Spieljahres 2011/2012.

An der Bezirksmeisterschaft 2011/2012 nimmt der Kreismeister des Spieljahres 2010/11 teil. Spielgemeinschaften sind startberechtigt, sofern sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Die zwei Tabellenletzten der AH- Kreisliga steigen in die AH-Kreisklasse ab.

Die zwei Tabellenersten der AH- Kreisklasse steigen in die AH-Kreisliga auf.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

Für die Kreispokalrunde, Hallenkreismeisterschaft, Altligameisterschaft und Ü 50 ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

Die Schiedsrichteransetzungen für AH, AL und Ü 50 werden vom Sportkameraden, Carsten Kellner, Mondhagen 8, 29227 Celle, Tel.: 05141/980143 vorgenommen

Anhang Spielbetrieb Altliga

Die AL-Kreisliga und die AL-1. Kreisklasse Ost bestehen aus 9 Mannschaften, die AL-1. Kreisklasse West besteht aus 10 Mannschaften.

Die zwei Tabellenletzten der AL-Kreisliga steigen in die AL-Kreisklassen ab.

Der jeweilige Staffelsieger der AL-Kreisklasse Ost und West steigt in die AL-Kreisliga auf.

Die Abseitsregel ist entgegen der üblichen Spielregel aufgehoben.

Die Spiele finden an unterschiedlichen Wochentagen (Sommerzeit) bzw. sonntags statt.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (mind. 45 m breit und 60 m lang) mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m).

Bewegliche Tore müssen verankert werden. Die Strafraumgröße beträgt 29 x 12 m.

Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt. Der Torraum hat eine Größe von 13 x 4 m, der Mittelkreis einen Radius von 5 m. Werden die Spiele auf geteilten Seniorenfeldern ausgetragen, gehört das feststehende Tor zum Spielfeld. Berührt der Ball die Torpfosten oder Torlatte und prallt ins Spielfeld zurück, wird das Spiel nicht unterbrochen.

Bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die gegnerischen Spieler 5 Meter vom Ball entfernt sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

Spielberechtigung und Auswechslung:

An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Altersklasse (z.B. Altliga), so gilt bezüglich des Festspielens in der 1. AL- Mannschaft gemäß § 10 Abs. 2 der Spielordnung des NFV.

Ein Festspielen in einer anderen Mannschaft gegenüber der Altliga ist nicht möglich.

Für Altligaspieler gilt § 10 Abs. (4) der Spielordnung nicht!!

Zu einer Mannschaft gehören jeweils 11 Spieler, von denen jedoch nur 6 Feldspieler und ein Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Zu Beginn des Spieles müssen 5 Spieler (einschließlich Torwart) auf dem Spielfeld sein.

Auswechslungen dürfen nur in einer Spielruhe mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden dürfen.

Anhang Spielbetrieb Altsenioren Ü50

Die Staffel der Ü50 besteht aus 11 Mannschaften.

Der Staffelsieger ist gleichzeitig Kreismeister 2011/2012.

Spielberechtigung und Auswechslung

Abweichend vom Spielbetrieb der Altliga dürfen hier nur Spieler eingesetzt werden, die **am Spieltag das 50. Lebensjahr** vollendet haben. Zur Überbrückung der neuen Altersbegrenzung ist es den Mannschaften erlaubt, **bis zu 3 Spieler einzusetzen, die das 46. Lebensjahr an dem Spieltag vollendet haben.**

Für Spieler der Ü50 gilt § 10 Abs (4) der Spielordnung nicht!!

Mit der Veröffentlichung im nfv.de werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind schriftlich bis zum 31.07.2011

bei - **Achim Prüße, Zur alten Kaserne 1, 29313 Hambühren** - einzureichen

Hambühren, den 04. Juli 2011

gez. A. Prüße - H.-G. Kuers - H. Weidt – J. Breach - R. Fiebig